

**Vereinbarung zur Regelung der Freigabe von Tierkörpern und  
genusstauglichen Teilen nach der Trichinenuntersuchung**



<p>Auftraggeber</p>	<p>_____</p> <p>Name des Betriebs/Name des Jägers</p> <p>_____</p> <p>Name des Lebensmittelunternehmer</p> <p>_____</p> <p>Straße und Hausnummer</p> <p>_____</p> <p>PLZ und Sitz des Betriebes/Wohnort</p> <p>Tel: _____</p>
<p>Trichinenuntersuchungsstelle</p>	<p>Landratsamt Haßberge <b>Verbraucherschutz</b> Robert-Koch-Str.2 97461 Hofheim i.Ufr.</p>
<p>Ergebnismitteilung</p>	<p>Die Freigabe erfolgt automatisch nach Ablauf der Sperrfrist. Diese ist dokumentiert im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Fleischbeschautagebuchbeleg, im Feld Raum für Bemerkung „Tierkörper verfügbar ab ... „ (Datum + Uhrzeit) <b>oder</b></li> <li>— Wildursprungsschein</li> </ul> <p>Die Trichinenuntersuchungsstelle informiert den Auftraggeber unverzüglich, falls die Sperrfrist nicht eingehalten werden kann.</p> <p>Der Auftraggeber verpflichtet sich, bis zum Ende der Sperrfrist unter der oben genannten Telefonnummer erreichbar zu sein.</p> <p>Der Tierkörper darf erst nach Ablauf der Sperrfrist in Verkehr gebracht werden.</p> <p>Im Falle eines positiven Befundes werden alle Teile genussuntauglich, auch wenn bereits ein Genusstauglichkeitskennzeichen am Tierkörper angebracht worden ist.</p> <p>Ich verpflichte mich, im Falle eines positiven Trichinenbefundes, den Tierkörper einschließlich aller angefallenen Teile unschädlich nach den Rechtsvorgaben über die Tierkörperbeseitigung zu entsorgen.</p>

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Dr. Nowak